

Vorlage SWA

Geschäftsführung

Vorl.Nr.: VSWA/2023/1079

Datum: 19.04.2023

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	02.05.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag

1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 27.03.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss erteilt den Mitgliedern der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt der Stadtwerkeausschuss dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:
 - 1.3.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 27.03.2023 geprüften Form fest.
 - 1.3.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 100.413,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 10.05.2023:

- 2.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 27.03.2023 geprüften Form fest.
- 2.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 100.413,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
- 2.3 Der Rat der Stadt Meckenheim erteilt den Mitgliedern des Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Begründung

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung eines Eigenbetriebes für jedes Jahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss (nachfolgend als Stadtwerkeausschuss bezeichnet) vorzulegen. Nach Beratung leitet dieser den Jahresabschluss dem Rat der Stadt zur Feststellung zu.

Gem. § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung obliegt die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe bis zum Ablauf des am 31.12.2020 endenden Wirtschaftsjahres der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Aachener Straße 1053-1055, 50858 Köln, Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert, geprüft.

Für die Betriebszweige Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung erhalten die Stadtwerke durch die Stadt Meckenheim jeweilige Kostenerstattungen. Beide Bereiche schließen folglich in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das nachstehende Abschlussergebnis bezieht sich daher ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Hier schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 100.413,70 € ab (Vorjahresüberschuss 159.918,65 €). Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 100.413,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der geprüfte Jahresabschluss in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses durch den Wirtschaftsprüfer nebst Bestätigungsvermerk vorgestellt und erläutert. Der Bericht selbst wird bis zur Sitzung des Stadtwerkeausschusses in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschlussbericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übermittelt.

Der Rat der Stadt Meckenheim entscheidet gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes. Gem. § 5 Abs. 4 EigVO berät der Stadtwerkeausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Darüber hinaus entscheidet der Rat über die Entlastung des Stadtwerkeausschusses.

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 EigVO der Stadtwerkeausschuss.

Meckenheim, den 19.04.2023

Pia-Maria Gietz
weitere Betriebsleiterin

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter

Anlagen:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wird bis zur Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen